

Rundfunk- und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Konsultation vom 26.11.2008

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
Rp 476.0001/2008/WP/LS
MMag. Winfried Pöcherstorfer

Durchwahl
4002

Datum
10.12.2008

Öffentliche Konsultation der RTR GmbH vom 26.11.2008: Stellungnahme zum Budget 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem auf der Website der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (fortan kurz: RTR GmbH) veröffentlichten Konsultationsdokument zum Budget 2009 (Rundfunk und Telekom der Regulierungs-GmbH, regulatorische Bereiche) wie folgt Stellung:

A. Allgemeines zur Durchführung von Konsultationen der RTR

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt ausdrücklich die Durchführung von Konsultationen durch die RTR GmbH, da diese den betroffenen Kreisen die Möglichkeit einräumen, an der Erarbeitung von sie betreffenden Konzepten mitzuwirken sowie aktiv an den entsprechenden Diskussion teilzunehmen und diese durch eigene Standpunkte anzureichern. Dies gilt insbesondere auch für die vorliegende Konsultation, deren Durchführung unter den beitragspflichtigen Unternehmen freilich gesetzlich geboten ist.

Gerade die Frage der Finanzierung der RTR GmbH, die zum überwiegenden Teil durch Beiträge der zu deren Leistung verpflichteten Unternehmen aus der Telekom- und Rundfunkbranche sichergestellt wird, ist eine Frage, die wesentliche Interessen von Unternehmen berührt, deren Vertretung wir wahrnehmen. Vor diesem Hintergrund möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die bloße Veröffentlichung der Konsultation auf der Website der RTR-GmbH - ungeachtet der Tatsache, dass § 10 KOG diesbezüglich keine weiteren Vorgaben macht - nicht hinreichend ist, um eine eingehende Befassung der betroffenen Kreise der in unserer Organisation auf unterschiedlichen Ebenen vertretenen Mitgliedsunternehmen in zielgerichteter Weise sicherzustellen, zumal im Rahmen der mit 14 Tagen bereits eher kurz gehaltenen Frist.

Daher nehmen wir die Konsultation zum Budget 2009 zum Anlass, Sie zu ersuchen, in Hinkunft eine entsprechende Benachrichtigung über die Durchführung von Konsultationen zeitnah per E-Mail an die Adressen

agb@wko.at (E-Mail Postfach der WKÖ für allgemeine Gesetzesbegutachtungen),

rechtspolitik@wko.at (E-Mail Postfach der Abteilung für Rechtspolitik) sowie

telekom@wko.at (E-Mail Postfach des FV Telekom/Rundfunk)

zu übermitteln.

B. Zu den Regelungen des Budget-Entwurfes

Mit Blick auf die Regelungen des Budgetentwurfes für 2009 erlauben wir uns, Ihnen die folgenden Anmerkungen zu übermitteln, die federführend vom Fachverband der Telekom- und Rundfunkunternehmen (fortan kurz: FV Telekom/Rundfunk) ausgearbeitet wurden und unsere volle inhaltliche Unterstützung finden:

I. Transparenz der Berechnungsgrundlagen

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass die Berechnungsgrundlagen für die Erstellung des Budgets der RTR den Marktteilnehmern aufgrund der vorliegenden Konsultation nicht in hinreichendem Maße bekannt gemacht werden, so dass eine konkrete Bewertung des Vorschlages in einigen Bereichen schwer fällt. Dies gilt speziell für die Auflistung betreffend die Fachbereiche Telekommunikation und Rundfunk auf Seite 3 des Konsultationsdokuments, wo sich die Kostenpositionen „Personalaufwand“, „sonstiger betrieblicher Aufwand“ und „Abschreibungen“ wiederfinden, ohne näher aufgeschlüsselt zu werden.

Wünschenswert wäre hier, wie vom FV Telekom/Rundfunk bereits in Rahmen früherer Konsultationen angemerkt, dass den betroffenen Unternehmen seitens der Regulierungsbehörde detailliertere Budgetzahlen zur Verfügung gestellt werden, wie dies auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Fall ist. Insbesondere sollte in Zukunft eine weitergehende Aufgliederung des Personalaufwands sowie der betrieblichen Aufwendungen in beiden Fachbereichen durchgeführt werden und dabei auch eine klare Abgrenzung gegenüber dem Postbereich vorgenommen werden.

II. Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

In Zeiten, in denen die Umsätze der regulierten Unternehmen, speziell im Bereich Telekommunikation, mitunter dramatisch zurückgehen, und auch die Aussichten für die Werbeumsätze von Unternehmen der Rundfunkbranche im Jahr 2009 als äußerst pessimistisch einzustufen sind, erschiene es wünschenswert, wenn die Regulierungsbehörde in der Planung ihrer Aufwendungen auf diese wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Bedacht nehmen und ihren Finanzierungsbedarf entsprechend anpassen sowie auch nach der Realisierung von Einsparungspotentialen streben würde. Die im Konsultationsdokument angeführten Steigerungssätze für den Aufwand in den jeweiligen Kostenpositionen gehen indes bedauerlicherweise in eine andere Richtung und erhöhen damit den Konsolidierungsdruck für die regulierten Unternehmen noch zusätzlich.

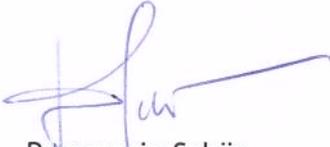
Einsparungspotentiale sind aus unserer Sicht speziell im Zusammenhang mit den auf Seite 5 angesprochenen inhaltlichen Schwerpunkten 2009 gegeben. Mit Blick auf das Thema Wettbewerbsregulierung ist zu erwarten, dass sich die Reduktion der relevanten Produkt- und Dienstmärkte auch auf den Umfang der Tätigkeitsfelder der RTR GmbH auswirken wird. Konkret ist damit zu rechnen, dass mehrere Märkte aus der ex-ante Regulierung der RTR-GmbH in das ex-post Regime der von der Bundeswettbewerbsbehörde ausgeübten Wettbewerbsaufsicht übergeführt werden. Schon allein aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand im Fachbereich Telekom in regulatorischer Hinsicht merklich sinken wird.

Betreffend den ersten inhaltlichen Schwerpunkt im Fachbereich Telekom regulatorisch (Punkt 3.1), der den Titel „Weiter verstärkter Marktdialog“ trägt, möchten wir anmerken, dass nach unserem Verständnis die Durchführung der im Gesetz festgelegten Verfahren und deren effiziente Abwicklung eine vorrangige Aufgabe und Zielsetzung der Behörde darstellt. Der angeführte Marktdialog ist

zweifelsohne ein wichtiger Bestandteil des Regulierungsprozesses, der es den der Regulierung unterworfenen Unternehmen und ihren Interessenvertretungen ermöglicht, mit der Regulierungsbehörde in einen konstruktiven Austausch von Meinungen und Ideen zu treten. Wichtig ist dabei allerdings, dass das Instrument des Marktdialogs maßvoll und zielgerichtet eingesetzt wird und nicht im Ergebnis einen Anstieg der Regulierungskosten, beispielsweise im Personalbereich, bewirkt.

Wir ersuchen, um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für die Erörterung dieser für unsere Mitgliedsbetriebe in den betroffenen Branchen wesentlichen Fragen gerne auch im Rahmen eines persönlichen Gespräches zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin